

Willkommen auf der Südbaar.

Mit unserer Energie in der Region zuhause sein.

Preise „esb-Premium“ ab dem 15.06.2022:

„esb-Premium“	Arbeitspreis				Grundpreis	
	Energie & Netz	Stromsteuer, Abgaben & Umlagen	netto inkl. Umlagen & Steuer	brutto (inkl. 19 % MwSt.)	netto	brutto (inkl. 19 % MwSt.)
	ct / kWh	ct / kWh	ct / kWh	ct / kWh	€ / Monat	€ / Monat
Haushalt & Landwirtschaft	24,925	8,330	33,255	39,574	8,50	10,12
Gewerbe	26,186	8,330	34,516	41,074	8,50	10,12

„esb-Premium“ auf einen Blick:

- ▶ Vertragslaufzeit unbefristet
- ▶ Kündigungsfrist 2 Wochen
- ▶ Strom aus 100 % Wasserkraft

Die in den Preistabellen genannten Bruttoarbeitspreise beinhalten die Belastungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die vom Netzbetreiber erhobenen Zuschlagsbeträge nach dem KWKG, die Umlage nach § 19 StromNEV, die Umlage nach § 18 AbLAV, die Offshore-Umlage § 17 f EnWG, die Konzessionsabgabe, die Umsatz- und die Stromsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Ändern sich die genannten Abgaben, Umlagen sowie Steuern, ändern sich die Preise um denselben Betrag (zzgl. Umsatzsteuer). Das Gleiche gilt bei Neueinführung von Steuern, Abgaben, Umlagen oder anderer durch Gesetz oder behördliche Maßnahmen bewirkte Kosten und deren spätere Änderung. Nähere Informationen zu den genannten staatlichen Abgaben und Umlagen finden Sie unter www.netztransparenz.de.



Allgemeiner Preis der Grundversorgung für Ein- und Zweitarifzähler

(gültig ab 15.06.2022 für Haus- und landwirtschaftlichen Bedarf)

	Euro	Hoch- und Niedertarif Cent / kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	121,38	
Daraus ergibt sich ein Grundpreis pro Monat	10,12	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Hochtarif		39,574

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	102,00	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Hochtarif		33,255

In den Nettopreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsnetz		0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,36
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	0,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,30	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	11,30	14,69

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	90,70	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		18,565